stellt Die Staatliche Plankommission dem Forprüft entsprechende Aufgaben. Sie und schungsrat berücksichtigt Anregungen des Forschungsrates bei ihren Entscheidungen.

Die wesentlichen Hauptaufgaben des Forschungsrates sind:

 a) Ausarbeitung von Empfehlungen für die Staatliche Plankommission über Hauptrichtungen der Entwicklung von Forschung und Technik in der Deutschen Demokratischen Republik.

der Grundlage der von der Staatlichen die Plankommission gegebenen Direktiven für volkswirtschaftliche Entwicklungsperspektive erarbeitet der Forschungsrat die Vorschläge für die Entwicklung der Hauptrichtungen von Forschung und Technik, die wichtigsten Themennaturwissenschaftlich-techkomplexe für die nische Forschungstätigkeit und die Hauptaufzur Einführung wichtiger Forschungsergebnisse in die Produktion.

Auf diesen Ausarbeitungen aufbauend, bereitet die Staatliche Plankommission gemeinsam mit dem Volkswirtschaftsrat und anderen staatlichen Organen Beschlußentwürfe für die Entwicklung der Volkswirtschaft vor und übergibt diese dem Ministerrat zur Bestätigung. Zum Beispiel über

die Veränderung des Produktionsprofils bestimmter Teile der Industrie durch die qualitative und quantitative Festlegung der Produktion der Haupterzeugnisse,

besondere Programme für die Entwicklung volkswirtschaftlich wichtiger Zweige,

die vorrangige Entwicklung bestimmender Gebiete der Technik,

wichtige Rekonstruktion^- und Investitions-vorhaben.

Ausgehend von den Direktiven der Staatlichen Plankommission für die volkswirtschaftliche Entwicklungsperspektive erarbeitet der Forschungsrat Vorschläge für die wissenschaftlichtechnische Zusammenarbeit mit der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern. Er unterbreitet der Staatlichen Plankommission weiterhin Empfehlungen für die internationale Spezialisierung und Koordinierung schaftlich-technischen Zusammenarbeit. Dazu arbeitet er eng mit dem Staatlichen Komitee zur Koordinierung der wissenschaftlichen For-UdSSR schungsarbeiten beim Ministerrat der zusammen.

Ausarbeitung wissenschaftlich-technischen von Stellungnahmen volkswirtschaftlich zu gen Aufgabenkomplexen als Grundlage für Entscheidungen des Ministerrates, der Staatlichen Plankommission, des Volkswirtschaftsrates sowie anderer zentraler staatlicher Organe.

volkswirtschaftlich wichtigen Entscheidungen, so z. B. den Auf- bzw. Ausbau wichtiger Kapazitäten der naturwissenschaftlich-technischen Forschung, der Entwicklung und der Profordern die Staatliche Plankommission bzw. der Volkswirtschaftsrat und andere staatliche Organe Stellungnahmen des Forschungsrates an.

Die Pläne zum Aufbau, zur Neubildung bzw. zur Veränderung bestehender naturwissen-

schaftlich-technischer Institute, wissenschaftlicher Industriebetriebe und anderer naturwissenschaftlich-technischer Einrichtungen heschließt die Staatliche Plankommission auf Vorschlag der entsprechenden zentralen staatlichen Organe und der wissenschaftlichen Akademien im Einvernehmen mit dem Forschungsrat.

Lenkung und Koordinierung der naturwissenschaftlich-technischen Arbeit aller Institute, Forschungsstätten, Laboratorien der Deutschen usw. Akademie der Wissenschaften zu Berlin und anwissenschaftlicher Akademien, der Universitäten, Hochschulen, der volkseigenen Wirtschaft anderer während der Vorbereitung Durchführung des zentralen Planteiles Forschung und Entwicklung des Planes "Neue Technik" als Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes.

Der Forschungsrat unterstützt die Arbeit des Volkswirtschaftsrates und anderer staatlicher Organe bei der Kontrolle über die Durchführung des zentralen Planes Forschung und Entwicklung und bei der Ausarbeitung und Durchführung des Plantedles Überleitung neuer Erzeugnisse in die Produktion.

Die Staatliche Plankommission ist für die Vorbereitung des zentralen Planes "Neue Technik" als Bestandteil des Volkswirtschaftsplanes ver-antwortlich. Sie stellt den zentralen staatlichen Organen für die Vorbereitung der einzelnen Planteile entsprechende Aufgaben. Der Volkswirtschaftsrat erarbeitet den Plan "Neue nik" für die gesamte Industrie. Der Forschungsrat erarbeitet für den zentralen Planteil Forschung und Entwicklung (zentrale Themen) die der Staatlichen Plankommission zu schließende Direktive. Diese Direktive muß die Ausarbeitung eines einheitlichen Planes gewährleisten, den Schwerpunkten der mit der volkswirtschaftlichen Entwicklung wissenschaftlich-technischen stimmt und alle von den Kapazitäten Forschungsstellen Akademien bis zu den Entwicklungsbüros Industrie koordiniert.

In diesem Zusammenhang unterbreitet er der Staatlichen Plankommission Empfehlungen über die Verteilung der für die wissenschaftliche Arbeit zur Verfügung stehenden Mittel.

Für Komplexthemen bildet der Forschungsrat in Abstimmung mit den dafür verantwortlichen zentralen staatlichen Organen Forschungsgemeinschaften, für deren systematische Anleitung und Unterstützung er verantwortlich ist.

Er kontrolliert ständig die Durchführung der Aufgaben, informiert die Staatliche Plankommission und den Volkswirtschaftsrat über Stand und Verlauf der Arbeiten und gibt ihnen Hinweise über notwendige Maßnahmen.

 d) Ausarbeitung von Empfehlungen für staatliche Maßnahmen

> zur ständigen Vervollkommnung des Systeme der einheitlichen und straffen Leitung der wissenschaftlich-technischen Arbeit,

> zur systematischen Entwicklung und Förderung der Kapazitäten für die wissenschaftlich-technische Arbeit in den einzelnen Bereichen der Volkswirtschaft bzw. Zweigen der Industrie,